

Martin Hollender



Joachim Krüger alias Dr. Krüger-Riebow: Bücherdieb, Antiquar und Agent im Kalten Krieg

Der Aufsatz widmet sich dem damals „größten Bücherdieb aller Zeiten“, dem Hochstapler und gelernten Musikalienhändler Joachim Krüger (geb. 1910), der 1951 als Leiter der Musikabteilung der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin (Ost) mehrere Kästen wertvoller Musikautographe entwendete und in die Bundesrepublik brachte. Zur Tarnung übergab er einen Teil (u.a. Beethovens Konversationshefte) an das Beethoven-Haus in Bonn und behauptete, die Autographe vor dem Abtransport in die Sowjetunion gerettet zu haben. Die komplizierte Rückgabe dieser Materialien war im Kalten Krieg Gegenstand der DDR-Propaganda. Nach weiteren Diebstählen in Berlin und Göttingen und einem schwunghaften Handschriften- und Inkunabelhandel „auf Bestellung“ wurde Krüger 1959 und 1961 der Prozeß gemacht.

Joachim Krüger alias Dr. Krüger-Riebow: Book Thief, Antiquary and Undercover Agent at the Height of the Cold War

The article tells the story of „the greatest book thief of all times“, the fraudster and trained sheet-music salesman Joachim Krüger (born in 1910), who – as head of the Music Department of the German State Library in East Berlin – stole a number of boxes of invaluable music autographs from the library and took them across the border to West Germany in 1951. As a cover-up, he handed over some of the stolen manuscripts (including Beethoven’s conversation books) to the Beethoven House in Bonn, claiming to have saved the autographs from deportation to the Soviet Union. At the height of the Cold War, the protracted process of returning the materials to East Berlin was widely exploited by East German propaganda. After further thefts from institutions in Berlin and Göttingen and a booming trade in manuscripts and incunabula stolen “to order”, Krüger was sentenced to jail in two court cases in 1959 and 1961.

Joachim Krüger alias Docteur Krüger-Riebow: Voleur de livres, bouquiniste et agent secret pendant la guerre froide

L’article s’occupe du „plus grand voleur de livres“ de l’époque, de l’escroc et marchand de musique Joachim Krüger (né en 1910). Étant directeur du département de musique à la Deutsche Staatsbibliothek à Berlin de l’Est, il déroba en 1951 plusieurs caisses d’autographes musicaux précieux et les transporta en Allemagne de l’Ouest. Pour camoufler le vol il transmet une partie des autographes (entre autres les cahiers de conversation de Beethoven) au Beethoven-Haus de Bonn prétendant de les avoir sauvés d’être emportés en Union soviétique. La restitution compliquée de ces matériaux fut l’objet de la propagande de la RDA. Krüger fut mis en accusation en 1959 et 1961, après avoir commis d’autres vols à Berlin et Göttingen et après avoir fait un commerce florissant d’autographes et d’incunables „sur commande“.

Verdächtig wurde Joachim Krüger bereits seit längerem – in mehreren Berliner Bibliotheken wurde er unauffällig observiert, sobald er das Gebäude betrat. Allein nachzuweisen war ihm aufgrund seiner überragenden Raffinesse lange Zeit nichts. Im September 1959 verhaftete die Polizei in Göttingen den damals 49jährigen Joachim Krüger dann in flagranti. Er hatte versucht, vergleichsweise geringwertige Antiquariatskataloge aus der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zu entwenden. Routinemäßig wurde das von ihm bezogene Zimmer im renommierten *Gebhards Hotel* durchsucht, in dem die Behörden gestohlene Bücher im Wert von über 20 000 DM sowie das ‚Arbeitszeug‘ Krügers sicherstellten: Werkzeuge und Chemikalien zum Löschen und Radieren von Bibliotheksstempeln. Zugleich nahmen die Ermittler die Wohnung der mit Krüger befreundeten Lotte Reichwein in Berlin-Schöneberg in Augenschein. Ein großes Zimmer war bis unter die Decke mit Büchern gefüllt; die Bibliotheksstempel waren getilgt, so dass sich die Recherche nach den rechtmäßigen Eigentümern als schwierig erwies.

Der von Krüger angerichtete Schaden war so immens, daß für die weiteren Ermittlungsarbeiten bei der Landespolizei in Hannover ein Sonderbeauftragter eingesetzt wurde. Im Laufe der Untersuchungen erwies sich Krüger als ein hochgradig raffinierter Hochstapler, der „unter der Maske eines weltfremden Musikwissenschaftlers, den nur Fleiß und Ehrgeiz in die wissenschaftlichen Bibliotheken treiben“¹, nach Kriegsende systematisch deutsche Bibliotheken um wertvollste Druck- und Handschriften beraubt und das Diebesgut nach 1953 als selbständiger Kaufmann, Inhaber des „Bayreuther Musikantiquariats“ verkauft hatte. So brachte ihm der Verkauf der Urschrift von Mozarts Klaviersonate in a-moll (KV 310) in den Vereinigten Staaten

¹ [anonym] (UPI): „Größter Bücherdieb aller Zeiten“. In: FAZ, Nr. 21, Di., 26. Jan. 1960, S. 5.

10 000 US-\$, seinerzeit mehr als 40 000 DM, ein². Sechs Bände der Werke des italienischen Organisten und Komponisten Girolamo Frescobaldi (1583-1643), die Krüger in Wolfenbüttel gestohlen hatte, wurden damals auf 15 000 bis 20 000 DM taxiert. Der bis dahin größte bekannte Bücherdieb aller Zeiten vertrieb zwei von ihm erstellte Antiquariatskataloge von 60 bzw. 100 Seiten Umfang³, die er in alle Welt versandte und in denen er wertvollste Musikalien, aber auch Wiegen- und Frühdrucke, Erstaussgaben und Autographe zum Kauf anbot. Tatsächlich aber besaß Krüger kaum einen der offerierten Werte⁴; er hatte vielmehr in Bibliotheken Abschriften aus den Katalogen der vorhandenen Archivalien und Bücher erstellt und arbeitete ‚auf Bestellung‘. Gingen – nach Maßgabe seiner Verkaufslisten – Bestellungen auf ein bestimmtes Werk ein, fuhr Krüger in die besitzende Bibliothek und entwendete zielgerichtet das gewünschte Objekt; in aller Regel Inkunabeln und Handschriften. „Ein ganz raffinierter, gewandter und sachverständiger Mann“, urteilte Prof. Dr. Wilhelm Martin Luther, Leiter der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen. Die Ermittlungsbehörden stellten bei Krüger fast dreißig Mappen mit Tausenden von Zetteln sicher, auf denen Krüger potentielle Glanzlichter des Antiquariatshandels einschließlich ihres Schätzpreises und ihres Standortes in Bibliotheken vermerkt hatte. Der von Krüger angerichtete Schaden wurde im Jahr 1960 auf über 20 Millionen DM geschätzt⁵. Krüger veränderte sein Äußeres mit Hilfe einer Brille, die ihm den Habitus eines Gelehrten verleihen sollte, und arbeitete mit den hinlänglich bekannten Finten: er bestellte die Zimelien zusammen mit weniger bedeutenden Bibliotheksbeständen, breitete auf seinem Arbeitstisch immer größere Mengen an Notizzetteln und Lesesaalwerken aus, um inmitten der stundenlang erzeugten Unübersichtlichkeit auf dem Weg zur Toilette die bestellten Kostbarkeiten in Geheimtaschen seines Anzugs verschwinden zu lassen. In gutem Glauben ob der Seriosität Krügers zählten nicht nur japanische Sammler zu seinen Kunden, sondern auch die Library of Congress, die von ihm ein Konvolut Haydn-Briefe erwarb⁶.

Seinen mit Abstand größten Coup landete Krüger indes gegen die Deutsche Staatsbibliothek in Berlin (Ost)⁷. Dem gelernten Buchhändler, ausgestattet offensichtlich mit grandiosen autodidaktischen Fähigkeiten, war es nach dem Eintritt in die SED gelungen, Mitte September 1950 nach nur achtmonatiger Tätigkeit in der Staatsbibliothek zum Leiter der Musikabteilung – einer der weltweit renommiertesten Spezialsammlungen – berufen zu werden. Seinen Vorgänger im Amt, Dr. Peter Wackernagel, hatte er zuvor erfolgreich ‚kaltgestellt‘: Krüger rief anonym die Ehefrau Wackernagels an und forderte sie auf, sie möge ihren Mann dazu veranlassen, sofort nach Hause zu kommen und sich für die nächsten Wochen krankschreiben zu lassen, sei doch eine Vorladung des als konservativ geltenden Dr. Wackernagels vor die sowjetische Kommandantur in Berlin-Karlshorst zu erwarten⁸. Am 31. August 1950 schied Dr. Wackernagel aus den Diensten der Staatsbibliothek aus und verzog in den amerikanischen Sektor Berlins. Krüger – er nannte sich nunmehr Dr. Joachim Krüger-Riebow – wurde zwei Wochen darauf zum Leiter der Musikabteilung ernannt und erwies sich als zuverlässiger sozialistischer Bibliothekar, der mit ganzem Herzen die Rolle des Sekretärs der *Deutsch-Polnischen Gesellschaft für Frieden und gute Nachbarschaft* übernahm und

sich hier insbesondere bei der Rückgabe der während des Nationalsozialismus von Deutschland gestohlenen Manuskripte Chopins an Polen engagierte⁹.

Am 1. Mai 1951, während die gesamte Belegschaft der Staatsbibliothek zur Massenkundgebung der Maiparade auf dem Marx-Engels-Platz weilte, nutzte Krüger das verwaiste Haus für einen Diebstahl besonders erlesener Schätze. Seine Vertrauensstellung ausnutzend, hatte er unter dem Scheinargument der behüteten Aufbewahrung unter seinen Händen kostbarstes Archivgut zum Abtransport am ‚Tag X‘ beiseite geschafft¹⁰. An einem Seiteneingang des Hauses verlor er nun mit einem Komplizen mehrere Kästen mit Musikautographen auf einen Lieferwagen. Sie enthielten Dutzende von handschriftlichen Briefen von Dietrich Buxtehude, Carl Czerny, Mahler, Mendelssohn, Meyerbeer, Richard Strauß und Cosima Wagner, sie enthielten Mu-

² Olsen, Arthur J.: Bookseller is accused of looting musical treasures in Germany. In: *The New York Times*, Do., 28. Jan. 1960. – Die Mozarthandschrift wurde 1955 in gutem Glauben vom Autographensammler Rudolf F. Kallir, *Executive Vice President* des Stahlhandelskonzerns *American Man-nex Corp.*, erworben.

³ In der Washingtoner Library of Congress hat sich ein solcher Verkaufskatalog des *Bayreuther Musikantiquariats* erhalten.

⁴ Den Grundstock bildeten 800 von ihm seit 1946 erworbene Bücher sowie die aus 1 200 Büchern bestehende musikwissenschaftliche Bibliothek seiner Verlobten Lieselotte Reichwein. Diese 2 000 Bücher machten seine antiquarischen Angebote weniger spektakulär als es bei reinen Zimelienkatalogen der Fall gewesen wäre.

⁵ Stache, H. R.: Buchhändler stahl Drucke und Schriften für 20. Mill. DM. Größter Bücherdieb der deutschen Kriminalgeschichte entlarvt. In: *Hamburger Abendblatt*, 23. Jan. 1960.

⁶ Harold Spivacke, Leiter der *Music Division* der Library of Congress, restituierte die Haydn-Briefe nach Berlin (Ost) nach Bekanntwerden des unrechtmäßigen Erwerbs.

⁷ Die Bibliothek trug von 1946 bis 1954 den Namen Öffentlich-Wissenschaftliche Bibliothek, von 1954 bis 1990 hieß sie Deutsche Staatsbibliothek. Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird nur der gebräuchlichere Terminus Deutsche Staatsbibliothek verwendet.

⁸ Bartlitz, Eveline: Dr. Peter Wackernagel zum 100. Geburtstag. In: *Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Mitteilungen*, N.F. 6 (1997) Nr. 2, S. 275-281, hier S. 279.

⁹ Vgl. Moor, Paul: *The Great Mozart-Beethoven Caper. A High-Class Musicological Cops-&-Robbers Tragicomedy in Three Acts*. In: *High Fidelity* 27 (1977) Nr. 3, S. 72-77, hier S. 73.

¹⁰ Von langer Hand geplant war auch der bereits oben angesprochene Diebstahl der Klaviersonate Mozarts. Krüger war bewußt, daß ein Verkauf des Autographs auf Schwierigkeiten stoßen würde; war die Preußische Staatsbibliothek als Eigentümer der Musikhandschrift im engen Kreis der Autographensammler doch weltweit bekannt. So machte auch Rudolf F. Kallir zur Bedingung eines Ankaufs, daß die Rechtmäßigkeit einer solchen Transaktion nachgewiesen werden könne. Krüger hatte vorgesorgt und präsentierte eine Originalbescheinigung der Preußischen Staatsbibliothek, auf

sikhandschriften von Glinka und Debussy, Händels *Salve Regina*, 27 Musikautographe Beethovens, vor allem aber sämtliche 137 der sog. Konversationshefte Beethovens im Besitz der Berliner Staatsbibliothek¹¹.

Krüger flüchtete wenige Minuten später über die Sektorengrenze nach Berlin (West). Vom Flughafen Tempelhof aus setzte er sich mit seiner Beute in die Bundesrepublik ab, mußte aber auf dem Flughafen Köln-Bonn ein ärgerliches Mißgeschick in Kauf nehmen, das seine Pläne zunächst umstürzen sollte. In der Gegenwart eines Zollbeamten platzte der Koffer Krügers und die selbst dem Laien bedeutend erscheinenden Manuskripte ergossen sich auf den Boden. Auf gezielte und mißtrauische Fragen weiß der gewandte Krüger eloquent und überzeugend zu antworten: noch kann er sich als Leiter der Musikabteilung der renommierten vormaligen Preußischen Staatsbibliothek ausweisen, der durchaus befugt ist, Notenmaterial zu transportieren. Krüger macht sich die politischen Querelen des Kalten Krieges und den allgegenwärtigen Antikommunismus für seine persönlichen Zwecke zu eigen: „Es handle sich, so erklärte Krüger, um Manuskripte, die während des Krieges ausgelagert wurden und von der Ost-Berliner Staatsbibliothek widerrechtlich zurückgehalten würden“¹². Gleichwohl ist Krüger dem Zollpersonal noch eine Antwort schuldig: auf die Frage, wohin er sich mit seinen Beethoven-Schätzen bewegen wolle und vor allem – zu welchem Zweck. Hier greift Krüger zu einer folgenreichen List: er habe die Bibliotheksbestände aus altruistischem Denken an sich genommen, da sie in Kürze in die Sowjetunion abtransportiert werden sollten. Aus Sorge um den Verbleib im ‚kulturlosen, halbasiatisch-bolschewistischen Rußland‘ – so die Staatsräson jener Jahre ausnützend – und aus Liebe zur abendländischen Kultur habe er unter riskantem Einsatz seines eigenen Lebens beschlossen, die Archivalien vor dem Zugriff der Sowjetunion zu sichern, sie der Geburtsstadt des großen Meisters zu übereignen und vom Flughafen aus unverzüglich zur Übergabe in das Bonner Beethoven-Haus zu eilen. Noch immer argwöhnten die rheinischen Zollbehörden und ließen Krüger verfolgen. Der indes fuhr tatsächlich ins Beethoven-Haus, ließ sich beim Betreten des Hauses beobachten, tischte dem Leiter des Hauses, Prof. Josef Schmidt-Görg, dasselbe antikommunistisch inspirierte Schreckensszenario auf, ließ sich die Übergabe schriftlich quittieren und fuhr zurück zum Köln-Bonner Flughafen, wo er den nun endgültig besänftigten Zollfahndern die Quittung über ordnungsgemäß übereignetes Archivmaterial vorlegte. Was den fachfremden Beamten freilich entging, war die entscheidende Tatsache, daß Joachim Krüger die Fahrt nach Bonn allein unternommen hatte, um seinen eigenen Hals zu retten. Prof. Schmidt-Görg bekam nur eine sehr geringe Teilmenge der in Berlin gestohlenen Musikalien zu sehen, ergo quittierte der Leiter des Beethoven-Hauses auch nur eine Teilmenge, die Krüger nun als für ihn schmerzlichen finanziellen Verlust abschreiben mußte. Mit den bei ihm verbliebenen Pretiosen – mehreren Kisten Zimelien – jedoch begann Krüger in der Bundesrepublik und in Berlin (West) den bereits beschriebenen schwunghaft florierenden Handel – solange, bis er 1959 verhaftet wurde.

Erst viereinhalb Monate später fiel der Verlust der Konversationshefte in Berlin (Ost) auf und konnte in eine Verbindung mit dem mysteriösen Abtauchen Krügers gebracht werden. Am 13. September 1951 wünschte Carleton Smith,

Direktor der US-amerikanischen *National Arts Foundation*, Einsicht in die Beethoven-Autographe zu erhalten – und mußte sich stattdessen mit anderen Pretiosen wie Bachs *Matthäus-Passion* begnügen. Der Tatbestand der verschwundenen Hefte war selbst der *New York Times* eine Meldung wert¹³. Die Staatsbibliothek in Berlin (Ost) machte den Diebstahl zwar öffentlich, konnte zu seiner Aufdeckung freilich nichts beitragen. Unter einem der Nachfolger Krügers als Leiter der Musikabteilung, Dr. Karl-Heinz Köhler, wurde Ende des Jahres 1956 in einer zentralen westdeutschen musikwissenschaftlichen Zeitschrift eine Bitte um Mithilfe bei der Fahndung und Aufklärung veröffentlicht; diese marginale Anzeige war allerdings denkbar ungeschickt formuliert, da sie weder den Namen Beethovens noch den anderer Komponisten nannte¹⁴.

Wir wissen nicht, ob Professor Schmidt-Görg in Bonn diese recht unauffällige Notiz las. Wie auch immer: er unternahm in den langen Jahren von 1951 an nichts zur Klärung der Eigentumsfrage der sich nun im Besitz des Bonner Beethoven-Hauses befindlichen Musikautographe. Weder setzte sich Schmidt-Görg mit der Staatsbibliothek in Berlin (Ost) wegen der angeblichen (und nun ja vermeintlich abgewendeten) Verschleppung der Objekte in die Sowjetunion in Verbindung und prüfte den Wahrheitsgehalt der ihm vorgetragenen (und auch in Zeiten des Kalten Krieges reichlich obskuren) Geschichte von der waghalsigen Rettung, noch machte er die Anreicherung seiner Magazine in irgendeiner Weise öffentlich. „Niemand hielt es für nötig, die Deutsche Staatsbibliothek und die Öffentlichkeit über diesen ‚Besitzwechsel‘ zu informieren. Wäre all das damals geschehen, hätte Krüger keine Möglichkeit mehr gehabt, Westberliner und westdeutsche Bibliotheken zu

der der damalige Leiter der Musikabteilung, Prof. Wilhelm Altmann, erläuterte, die Staatsbibliothek erhalte auf dem Tauschwege für die Mozart-Handschrift eine Handschrift von Händel. Erst Ende der fünfziger Jahre erwies sich, daß Krüger in den Monaten seiner Tätigkeit für die Staatsbibliothek 1951 eine Mitarbeiterin angewiesen hatte, ihm 30 Jahre alte Briefbogen mit dem Kopf der Vorgängereinrichtung zu beschaffen, um sie als plausibel wirkende Grundlage seines gefälschten Testates zu verwenden. Der mögliche Belastungszeuge Altmann war im März 1951 verstorben (Kallir, Rudolf F.: Mozart, KV 310. In: Ders.: Autographensammler – lebenslänglich. Zürich u.a. 1977, S. 53-60).

¹¹ Beethovens Schwerhörigkeit hatte etwa 1818 einen Grad erreicht, der ihn zwang, mit seinen Gesprächspartnern schriftlich zu kommunizieren. Zu diesem Zweck trug er seither ständig ein Notizbuch bei sich; an die 400 soll er im Laufe der Zeit gefüllt haben. Heute sind 139 dieser so genannten Konversationshefte erhalten, die persönliche Notizen, Briefskizzen, Abschriften von Zeitungsannoncen und Kompositionsskizzen enthalten.

¹² Schmidt, Josef: Der diebische Bücherwurm. Joachim Krüger stahl Millionen-Werte aus deutschen Bibliotheken und verkaufte sie in aller Welt. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 38, Sa./So., 13./14. Febr. 1960, S. 3.

¹³ [o.V.]: ‚Beethoven Books‘ are lost in Berlin. In: The New York Times, Sa., 15. Sept. 1951, S. L 7.

¹⁴ Die Musikforschung 9 (1956) H. 3, S. 384.

bestehen.¹⁵ Der Leiter des Bonner Beethoven-Hauses verschwiegen vielmehr den Besuch Joachim Krügers im Jahre 1951 und die daraus erwachsenen Bonner Bestandszuwächse. Selbst als die Angelegenheit zum ‚Fall Krüger-Riebow‘ avancierte und, versehen mit Porträtfotos, von der westdeutschen Presse aufgenommen wurde, hielt sich Schmidt-Görg bedeckt. Somit wurden die gestohlenen Konvolute – darunter die oben angesprochenen handschriftlichen Werke und Briefe von Mahler, Mendelssohn, Meyerbeer, Richard Strauß¹⁶, Glinka, Debussy und Händel – nicht allein der wissenschaftlichen Benutzung¹⁷ und dem rechtmäßigen Eigentümer, sondern vor allem auch der öffentlichen Kenntnisnahme vorenthalten¹⁸. Das Verhalten Schmidt-Görgs ist vermutlich nur vor dem Hintergrund des Kalten Krieges wenn nicht zu rechtfertigen, so doch allenfalls zu erklären.

Am 24. März 1960 wurde Joachim Krüger vom Landgericht Göttingen zu 18 Monaten Haftstrafe verurteilt – wegen minderschwerer Buchdiebstahlsdelikte in Hannover, Wolfenbüttel und Göttingen. Innerhalb der Gerichtsverhandlung erwies sich der so bieder und seriös wirkende Krüger dann als Agent: bereits seit ca. 1943 habe er für die sog. ‚Organisation Gehlen‘, den späteren westdeutschen Geheimdienst, gearbeitet¹⁹. Krügers Verteidiger Saathoff stellte den Antrag, die Öffentlichkeit von der weiteren Verhandlung auszuschließen. Sein Mandant könne sich bei der Beschreibung seines Lebens nicht offen äußern, da er andernfalls die staatliche Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden würde²⁰. Nach außen drang allein folgendes: Der 1910 in Wüstewaltersdorf bei Waldenburg in Schlesien geborene Krüger verließ nach der Obersekunda das Gymnasium in Stendal, war nach einer Ausbildung zum Musikalienhändler zunächst in Magdeburg in der Stadtverwaltung tätig und seit den frühen dreißiger Jahren wegen Urkundenfälschung und Eigentumsdelikten mehrfach zu Haftstrafen verurteilt worden – 1935 zu zweieinhalb Jahren, 1938 und 1939 in Königsberg zu weiteren Strafen. Seit 1943, dem Jahr seines Eintritts in die berüchtigte SS-Sabotage-Wehrmachtseinheit „Brandenburg“²¹, habe er den falschen Dokortitel geführt und den wahren Geburtsort und -jahr verschleierte. Auf der Insel Rhodos geriet Krüger in englische Kriegsgefangenschaft und kehrte über Ägypten und das englische Umerziehungslager Wilton Park²² nach Deutschland zurück.

Seine anschließende akademische Camouflage als Musikwissenschaftler und Buchkundler wurde ihm durch drei Umstände erleichtert: Krüger hatte eine fachspezifische Buchhandelsausbildung absolviert, beherrschte drei Musikinstrumente aktiv und hatte in den dreißiger Jahren am Magdeburger Konservatorium Abendkurse besucht. Mittlerweile aber führte er, wie die Gerichtsverhandlung erwies, ein unstetes Leben im Zielwicz von Spionage und Semi-Legalität mit zahlreichen Frauenbekanntschaften – „Die Angaben waren reichlich verworren, und wenn sie ein allzu großes Durcheinander erreicht hatten, fiel unweigerlich das Stichwort ‚Organisation Gehlen‘“²³. Krüger, der in den fünfziger Jahren neben dem zu Unrecht geführten Dokortitel zur Abwicklung seines betrügerischen Antiquariatshandels zeitweilig mit bis zu 14 verschiedenen Tarnnamen²⁴ und allein in Berlin (West) mit nicht weniger als zehn Postschließfachadressen operierte, war „bestrebt, das kleinstädtische Amtsgericht mit Daten aus der großen Weltpolitik zu verwirren“²⁵. Gleichwohl mußte er – trotz aller Versuche, sich hinter der Fassade des zur

Verschwiegenheit verpflichteten Spions zu verschanzten – einige karge Angaben zu seiner Biographie machen. Vor 1950 Mitarbeiter beim ostzonalen Rundfunk, gab Krüger auf eine diesbezügliche Frage preis: „Alle meine Positionen bis zum Jahre 1953 wurden von Gehlen lanciert“²⁶ und er wurde sogar noch deutlicher:

¹⁵ Pon.: Politik oder Diebstahl? Das seltsame Schicksal der Handschriften aus der Ostberliner Staatsbibliothek. In: Die Zeit, Nr. 21, 19. Mai 1961, S. 8.

¹⁶ Nach dem Diebstahl der 126 Strauß-Briefe klappte an ihrem Standort im Magazin der Musikabteilung der Deutschen Staatsbibliothek naturgemäß eine Lücke. Um seinen Diebstahl zu verschleiern, deponierte Krüger dort einen – gefälschten – Zettel, der besagte, die Briefe seien während des Zweiten Weltkriegs dem Sohn von Richard Strauß, Dr. Franz Strauß jun. übergeben worden. Durch das Schweigen Schmidt-Görgs geriet Strauß jun. in den späten fünfziger Jahren in den fälschlichen Verdacht, die Briefe unterschlagen zu haben (Köhler, Karl-Heinz: Ein Hehler im Dienste der Bonner Regierung. In: Das Stichwort, Nr. 9, 5. Okt. 1960, S. 10-12, hier S. 11 f.).

¹⁷ Unter Fachkollegen wurde der Verbleib der Konversationshefte in Bonn als ‚offenes Geheimnis‘ gehandelt. Die Musikwissenschaftlerin Hildegard Weigel aus Berlin-Lankwitz wandte sich daraufhin im Frühjahr 1958 mit einer entsprechenden Anfrage an das Bonner Beethoven-Haus. Prof. Schmidt-Görg antwortete ihr wider besseres Wissen schriftlich: „Über in Bonn befindliche Konversationshefte Beethovens ist uns nichts bekannt.“ (Köhler, Anm. 16, hier S. 11 f.). – Darauf angesprochen, entgegnete Schmidt-Görg: „Was hätte ich der Frau sonst schreiben sollen? Sie war die einzige in all den Jahren, die danach gefragt hat.“ (Pon., Anm. 15).

¹⁸ Bereits zuvor – im Anschluß an die Verhaftung Krügers – erschienen in der westdeutschen Fachpresse warnende Mitteilungen, die in ihrer Deutlichkeit nun naheliegenderweise weit über die spärlichen Angaben des Jahres 1956 in der Zeitschrift *Die Musikforschung* hinausgingen und einen direkten Bezug zwischen dem namentlich genannten Krüger, seiner Tätigkeit 1950/51 an der Staatsbibliothek in Berlin (Ost) und den Diebstählen wertvollster Objekte herstellten. Vgl. [anonym]: Neuer Fall von Bücherdiebstahl. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 6 (1959) H. 4, S. 397-398 sowie ähnlich in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel (Frankfurt am Main), Nr. 93, 20. Nov. 1959, S. 1 608.

¹⁹ Oberst Reinhard Gehlen (1902-1979) übernahm 1942 die Abteilung ‚Fremde Heere Ost‘ im Generalstab des Heeres und baute einen eigenen Nachrichtenapparat auf. Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus stellte Gehlen der amerikanischen Besatzungsmacht seine Materialien zur Verfügung und konnte so nahtlos weiterarbeiten. Um die ‚Organisation Gehlen‘, die 1956 von der Bundesrepublik übernommen und in den ‚Bundesnachrichtendienst‘ überführt wurde, entspann sich ein Mythos der sagenumwobenen geheimdienstlichen Tätigkeiten. – Die Arbeit Krügers für Gehlen wird bestätigt in der Gehlen-Biographie von Guérin, Alain: Le général gris. Paris 1968, S. 369-372.

²⁰ Seufert, Rolf: Bücherdieb zu Gefängnis verurteilt. Angeklagter Krüger: Ich arbeitete für Gehlen. In: Die Welt, Nr. 72, Fr., 25. März 1960, S. 12.

„Ich wurde von Gehlen 1949 in die Ost-Berliner Staatsbibliothek lanciert“, behauptete Krüger auf die Frage des Vorsitzenden, was er nach dem Kriege in Berlin getan habe. Er sei dort vom einfachen Angestellten zum Leiter der Musikabteilung der Deutschen Staatsbibliothek aufgestiegen, bevor er sich im Mai 1951 nach Berlin (West) absetzte. Seit diesem Zeitpunkt wurden in der Staatsbibliothek unter anderem Beethovens ‚Konversationshefte‘ vermißt. Hierzu bemerkte Krüger: ‚Dazu möchte ich nichts sagen, bevor die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen ist.‘²⁷

Die Öffentlichkeit wurde nun tatsächlich für die Dauer einer Stunde ausgeschlossen; hinterher war die Atmosphäre, wie die Gerichtsreporterin ausdrücklich vermerkte, sonderbarerweise „ein wenig freundlicher“²⁸. Dennoch wird ernüchtert konstatiert: „Vieles aus den Jahren 1948 bis 1953 bleibt vorerst noch im dunkeln“²⁹. Aufgrund unzureichender Beweise konnte Köhler kaum einer der Diebstähle nachgewiesen werden.

Der Diebstahl aus der Staatsbibliothek in Berlin (Ost) wurde somit zwar beiläufig thematisiert, sollte jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden. Immerhin – durch den Göttinger Prozeß und die breite Berichterstattung in der westdeutschen Presse wurde Dr. Karl-Heinz Köhler, Leiter der Berliner Musikabteilung, hellhörig. Die Hauptdirektion der Deutschen Staatsbibliothek richtete an Prof. Schmidt-Görg in Bonn eine schriftliche Anfrage. Nun erst reagierte Schmidt-Görg und übermittelte im April 1960 nach Berlin (Ost) eine vier Schreibmaschinenseiten umfassende Aufstellung all derjenigen Objekte, die in seinem Hause bereits seit Mai 1951 lagerten. Der Kommentar Schmidt-Görgs war geeignet, die Mitarbeiter der Staatsbibliothek zu brüskieren, rechtfertigte er sein Handeln doch damit, er habe die Handschriften auf Grund des ihm neun Jahre zuvor von Krüger „vorgetragenen und mit Unterlagen belegten Sachverhaltes aus Gründen der Sicherheit vorübergehend treuhänderisch in Verwahrung genommen“³⁰. Die Direktion der Bibliothek forderte Schmidt-Görg zur Rückgabe ihres Eigentums auf, woraufhin neuerlich eine selbstgerechte und dilatorische Antwort aus Bonn erfolgte. Karl-Heinz Köhler berichtete unter der propagandistischen Überschrift „Ein Hehler im Dienste der Bonner Regierung“ in der Betriebszeitung seines Hauses über die bisherigen Ereignisse und zitierte den Antwortbrief Schmidt-Görgs auf die Rückgabeforderungen der Deutschen Staatsbibliothek in voller Länge. Betrachten auch wir ausführlich dieses aufschlußreiche Briefdokument vom 13. Sept. 1960, mit dem sich Prof. Schmidt-Görg in den Augen der DDR zum Komplizen des Diebes Krüger macht:

„Sehr geehrter Herr Direktor!

Ihre Schreiben vom 6.7. und 26.8. sind richtig hier eingetroffen. Ich betone nochmals, daß das Beethoven-Archiv niemals die Absicht gehabt hat, sich die Sachen anzueignen, daß aber auch nicht von Diebesgut die Rede sein kann, da K.-R. als der damals bestellte Leiter der Musikabteilung Verfügungsberechtigt war und nach seiner Ansicht in begründeter Sorge um die Sicherheit der Handschriften sie mir zur Aufbewahrung gab. Erstaunlich ist es, daß in all den Jahren von diesem angeblichen Diebstahl in Ihrer Presse nie die Rede gewesen ist und daß sich niemand von Ihnen gerührt hat³¹, daß aber umgekehrt K.-R. noch nach der Auslagerung der Handschriften nach hier unbe-

heilig in der Deutschen Staatsbibliothek sich bewegen konnte³². Aus diesen auffallenden Umständen erhärtete sich für mich der Eindruck, daß K.-R. zu der Sicherungsmaßnahme berechtigt war. (...)

²¹ In der Nähe der Stadt Brandenburg ausgebildet, zählte die ‚Division Brandenburg‘ zu den geheimsten und brutalsten Wehrmachtseinheiten überhaupt. Die ‚Brandenburger‘ unterstanden der Abwehr des Admirals Canaris und waren zuständig für terroristische Überfälle jeder Art.

²² In Wilton Park wurden 1946 4 000 deutschen Soldaten die geistigen Werte westlicher Demokratien vermittelt.

²³ Groneweg, Barbara: Der größte Bücherdieb aller Zeiten. Für viele Millionen Mark Bücher aus öffentlichen Bibliotheken entwendet und als Antiquariat verkauft. In: Stuttgarter Zeitung, Mo., 28. März 1960.

²⁴ Die Verwendung von Phantasienamen erklärte Krüger vor Gericht „mit Gepflogenheiten des Antiquariatshandels“ (Groneweg). – Neben schlichten Namensvarianten (Hans statt Joachim Krüger) trat er, falls in den von ihm besuchten Bibliotheken kein Personalausweis verlangt wurde, auch als Dr. Götz bzw. Mitz auf. – Sein Antiquariat betrieb er u.a. unter den Namen Liselotte Reichwein, Hans Reichwein, Peter Reichwein, Helene Nier, Maria Szoll und E. Tanowska (Neuer Fall von Bücherdiebstahl. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 6 [1959] H. 4, S. 397-398).

²⁵ Groneweg (Anm. 23).

²⁶ Seufert (Anm. 20).

²⁷ [anonym] (UPI): „Größter Bücherdieb aller Zeiten“. In: FAZ, Nr. 21, Di., 26. Jan. 1960, S. 5.

²⁸ Groneweg (Anm. 23).

²⁹ Seufert (Anm. 20). – Nach seinem Intermezzo in Berlin (Ost) nahm Krüger in Berlin (West) sofort wieder Kontakt zur Organisation Gehlen auf und erwarb zur Tarnung seiner Spionageaktivitäten eine Beteiligung an einem Gemüsegeschäft in Wiesbaden, das 1953 jedoch mit 14 000 DM Schulden Konkurs anmeldete. Überdies habe sich die Organisation Gehlen im selben Jahr „wegen verbotener Querverbindungen zum Verfassungsschutzamt“ von Krüger getrennt. Den somit in zweifacher Weise entfallenden Verdienst kompensierte Krüger mit den nunmehr sich verstärkenden Diebstählen und deren Verkäufen (Groneweg).

³⁰ Zit. nach Köhler (Anm. 16), hier S. 10. – Skurrilerweise findet sich bereits sieben Jahre später der Name Köhlers wieder in der Tabula Gratulatoria der Festschrift zum 70. Geburtstag Schmidt-Görgs, was den Schluß nahelegt, daß der Fachwissenschaftler Köhler die Verhaltensweise Schmidt-Görgs wenn nicht billigen, so doch zumindest nachvollziehen konnte, und allein der politische Bibliothekar Köhler sich genötigt sah, eine möglichst rüde Attacke gegen Schmidt-Görg zu reiten. (Vgl. Colloquium amicorum. Joseph Schmidt-Görg zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. Siegfried Kross und Hans Schmidt. Bonn 1967, S. XIII).

³¹ Tatsächlich fanden durch die Bemühungen der Deutschen Staatsbibliothek zwischen 1956 und 1960 aus der Schweiz 30 Briefe Hugo Wolfs, aus Frankreich und der Bundesrepublik zwei Briefe Joseph Haydns, sowie gleichfalls aus der Bundesrepublik eine Mozart-Handschrift den Weg zurück (vgl. Köhler, Anm. 16, S. 11).

³² Vielmehr erließ die DDR Haftbefehl gegen Krüger (Köhler, ebd.).

Abgesehen davon scheint es mir nach den mit dem ehemaligen Leiter der Musikabteilung gemachten Erfahrungen und unter den derzeitigen Umständen nicht tunlich, die für die Wissenschaft und für die Allgemeinheit höchst wertvollen Objekte aus einem völlig sicheren Gewahrsam neuen Unsicherheiten auszusetzen. Das gemeinsame Anliegen ist doch wohl die Sicherung und Erhaltung dieser kostbaren Handschriften, die hier jederzeit der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stehen, was nach den letzten Maßnahmen in Ost-Berlin z. B. für westdeutsche Forscher nicht möglich wäre³³.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Prof. Dr. Schmidt-Görg³⁴.

Nachdem Schmidt-Görg zunächst über Jahre hinweg den Besitz seines Hauses verschwiegen hatte, verweigerte er nun – mit Hinweis auf die angeblich unzureichenden Sicherheitsvorkehrungen in Berlin (Ost) wie auch mit Hinweisen auf die ‚derzeitigen Umstände‘, also die Spaltung Deutschlands – die Restitution nach Berlin.

Köhlers Bericht, erstmals im Oktober 1960 veröffentlicht, verfehlte seine Wirkung nicht. Krüger eignete sich in den Augen der DDR-Politstrategen vortrefflich für eine antikapitalistische Presse-Kampagne³⁵: vor 1945 Mitglied eines Sabotagebataillons der Waffen-SS³⁶, anschließend Mitarbeiter der stramm antikommunistisch orientierten „Organisation Gehlen“ und zuletzt – bei seiner Flucht 1951 in den Westen – „republikflüchtig“³⁷, war er eine ausreichend verrufene Erscheinung, um neben Schmidt-Görg mit seinem zumindest undurchsichtigen Verhalten die Rolle eines DDR-Feindbildes auszufüllen.

Einen Monat später fand die Affäre Eingang in das Zentralorgan der SED. K.-H. Hess, ein geradezu fanatischer journalistischer Einpeitscher, vermittelt im *Neuen Deutschland* durch seine völlig unhaltbare und beleidigende Wortwahl und seine ehrverletzenden Vergleiche den Eindruck, als stünde für die politischen Stellen der DDR nicht die Wiedererlangung der Musikalien im Vordergrund, sondern vielmehr das aggressive Ausnutzen eines Fehlverhaltens in der Bundesrepublik. Schmidt-Görg habe klar zu erkennen gegeben, „daß er mit dem Dieb Krüger-Riebow als Hehler unter einer Decke steckt“ – kaum verwunderlich allerdings: „Schmidt-Görg, der diesen schändlichen Raubzug mit seinem Namen und akademischen Grad deckte, ist ja nicht irgendein kleiner Privatverbrecher, sondern Repräsentant der staatlich organisierten Unmoral“³⁸.

Zweifellos – Hess verwies nicht ganz zu Unrecht auf die starre und unnachgiebige Haltung des Westens, der sich zu keiner Verhandlungslösung, zu keinem sachdienlichen Kompromiß geneigt zeigte. Gleichwohl war seine Polemik in der Wochenendausgabe, ansprechend illustriert, von einer solchen Unmäßigkeit in Ton und Inhalt, daß jedwede Gegenseite sich nicht überzeugt, sondern brüskiert und verletzt fühlen und nicht, wie gewünscht, mit Entgegenkommen, sondern mit harscher Abweisung reagieren mußte. Schmidt-Görg wurden „Gangstermethoden“ unterstellt, er wurde der ‚moralischen Verkommenheit‘ bezichtigt; vor allem aber griff Hess zu den stets unpassenden Analogien zum Nationalsozialismus und behauptete, das Handeln Schmidt-Görgs finde „seine unwürdige Parallele eigentlich nur in den Raubzügen der Göring und Himmler auf die Kunstschatze der ganzen Welt während des zweiten Weltkrieges.“ Tatsächlich geändert habe sich nichts: die Bundesrepublik Deutschland wird präsentiert als ein

Hort alter und junger Faschisten – eine zweckorientierte Geschichtslüge, die in der Parallelisierung Schmidt-Görgs mit Adolf Hitler kulminierte: „Schon Hitler“, so Hess, „dozierte in seinem ‚Kampf‘, eine Lüge müsse, damit sie geglaubt wird, nur recht faustdick aufgetragen werden. Getreu den Leitsätzen seines (...) Ahnherrn“ verbreite nun auch Schmidt-Görg seine Adepten-Lügen. Krüger ist dem DDR-Schrifttum – gleichgültig, ob der sich seriös gerierenden (aber dennoch politisierten) Fachpresse oder der ohnehin undifferenziert polemisierenden Tagespresse – nicht allein ein Synonym für die westdeutsche Kapitalisierung des Antiquariatsmarkts und des Buch- und Bibliothekswesens sowie für die östliche These der allzeit nur schadenden westlichen Einflüsse ‚lichtscheuer Existenzen‘, er dient vor allem zum politischen Spielball in der Systemauseinandersetzung.

Dennoch meldeten sich – neben den unvermeidlichen Solidaritätsadressen aus der DDR – auch besorgte Stimmen aus der Bundesrepublik zu Wort, unter ihnen der bedeutende Komponist und Kompositionslehrer Wolfgang Fortner mit seiner Mahnung, der Antikommunismus der gegenwärtigen Epoche dürfe den Westdeutschen nicht die Augen verschließen vor dem Erkennen eines Diebstahls als das, was er tatsächlich sei: eben nur ein ganz gewöhnlicher Diebstahl, der in Bonn nicht auf Kosten der DDR vereinbart werden dürfe. Von dritter Seite wird das Beethoven-Haus genötigt, sich endlich zu bewegen. Über noch funktionierende Verbindungen in der deutsch-deutschen Kulturszene erfährt die Affäre eine unspektakuläre Auflösung. Nachdem Prof. Dr. Friedrich Blume in Kiel, Präsident der westdeutschen *Gesellschaft für Musikforschung*, und

³³ Schmidt-Görg spielt hier auf die im September 1960 eingeführte Genehmigungspflicht für Aufenthalte von Westdeutschen in Berlin (Ost) an.

³⁴ Zit. bei Köhler (Anm. 16) S. 10.

³⁵ Vgl. etwa Knepler, Georg: Reaktionäre Tendenzen in der westdeutschen Musikwissenschaft. In: *Musik und Gesellschaft* (Berlin/DDR), 1960, S. 409-414; Köhler, Karl-Heinz: Der gestohlene Beethoven. Autographe von unschätzbarem Wert in Westdeutschland zurückgehalten. Hat Bonn die Hand im Spiel. In: *Sonntag* (Berlin/DDR), 26. Feb. 1961; Hess, K.-H.: Gehlen-Agent und Bücherdieb. In: *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* 128 (Leipzig), Nr. 23, 13. Juni 1961, S. 345-346; K.H.H.: Ein Bücherdieb geht straffrei aus. In: *Neues Deutschland*, 8. Juli 1961; [anonym]: Wegen Verjährung... In: *Sonntag* (Berlin/DDR), 23. Juli 1961; He. [K.-H. Hess]: Bücherdiebstahl straffrei. In: *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel* (Leipzig), Jg. 128, Nr. 30, 1. Aug. 1961, S. 454; Dube, Werner: Politik und Diebstahl. Zur Rückführung der Beethoven-Handschriften. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* (Leipzig) 75 (1961) H. 9/Sept., S. 393-395; hier S. 395.

³⁶ Moor (Anm. 9) S. 75.

³⁷ K.H.H.: Ein Bücherdieb geht straffrei aus. In: *Neues Deutschland* (Berlin/DDR), 8. Juli 1961. – Identisch auch in: *Der Bibliothekar* (Leipzig) H. 8 (Aug. 1961).

³⁸ K.H.H. [K.-H. Hess]: Gestohlene Handschriften. Einmaliger Skandal in der Geschichte der Kunstwissenschaft, inszeniert vom Bonner Beethoven-Archiv im Dienste der Agentenorganisation Gehlen. In: *Neues Deutschland*, Jg. 15, Nr. 314, So., 13. Nov. 1960, S. 5.

der ostdeutsche Maler Prof. Otto Nagel³⁹ um Vermittlung gebeten worden waren, übergab das Beethoven-Haus die gesamten Materialien an die Akademie der Künste in Berlin (West), diese wiederum übermittelte sie an ihr Pendant in Berlin (Ost), von wo sie schließlich am 14. Mai 1961 – drei Monate vor dem Bau der Mauer und der endgültigen Teilung Berlins – wieder in die Deutsche Staatsbibliothek zurückkehrten⁴⁰. Das Beethoven-Haus konnte durch die mehrfach indirekte Übereignung sein Gesicht wahren und wurde nicht über Gebühr kompromittiert. Die beteiligten Dienststellen in Berlin (Ost) hätten sich gar, so meldete ein Bonner Blatt, bei Prof. Schmidt-Görg bedankt⁴¹. Das Ende scheint gut, doch war, was Joachim Krüger alias Dr. Krüger-Riebow betraf, bei weitem nicht alles gut. Der Bundesrepublik wäre „ein beschämendes Kapitel des kalten Krieges in Deutschland erspart worden“, wenn die Diebesbeute 1951 unverzüglich ihrem rechtmäßigen Eigentümer rücküberstellt worden wäre, monierte nicht allein die liberale Hamburger *Zeit*⁴². Zu einer Neubelebung des Falles Krüger kam es nämlich anlässlich des zweiten Prozesses gegen Krüger wenige Wochen nach der Rückgabe der gestohlenen Manuskripte an Berlin (Ost). Am 6. Juli 1961 mußte sich Krüger vor dem erweiterten Schöffengericht in Göttingen wegen zahlreicher Bücherdiebstähle in Berliner Bibliotheken verantworten. Die Staatsanwaltschaft bezichtigte ihn zahlreicher Diebstähle: beim Berli-

ner Musikbühnenverlag, in der Bibliothek der Hochschule für Musik und in der Kunstbibliothek in Charlottenburg, in der Amerika-Gedenkbibliothek und in der Musikbücherei in Steglitz sollte er allein in den Jahren 1957 und 1958 zahlreiche Bücher entwendet haben. Verhandelt wurde auch der spektakuläre Fall vom 1. Mai 1951. Krüger gestand die Tat, jedoch endete der Prozeß mit Freispruch und Einstellung des Verfahrens, da in der Bundesrepublik Deutschland Diebstahl bereits nach fünf Jahren verjährt. Nach geltendem Recht konnte Krüger also für den nunmehr bereits zehn Jahre zurückliegenden Diebstahl in Berlin (Ost) nicht mehr strafrechtlich belangt werden⁴³. Die Spur Krügers verlor sich, nachdem er am 18. August 1961 das Gefängnis verlassen hatte; wenn in Jahren und Jahrzehnten der Zugang zu Gerichtsakten und womöglich auch zu Geheimdienstarchiven offen steht, dürften vertiefte Forschungen nach den Hintergründen seines zwielichtigen Lebens lohnend sein.

Anschrift des Autors:

Dr. Martin Hollender
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Potsdamer Str. 33
D-10785 Berlin-Tiergarten
E-Mail: martin.hollender@sbb.spk-berlin.de

³⁹ Köhler, Karl-Heinz: An Stelle eines Nachwortes. In: Ders.: „...tausendmal leben!“ Konversationen mit Herrn van Beethoven. Leipzig ²1980, S. 188.

⁴⁰ Vgl. Moor (Anm. 9) S. 75.

⁴¹ [anonym]: Beethovenhandschriften an Ostberlin. Dank an Professor Schmidt-Goerg übermittelt. In: Bonner Rundschau, 12. Juni 1961.

⁴² Pon. (Anm. 15).

⁴³ [anonym] (UPI): Größter Bücherdiebstahl bleibt ungesühnt. Berliner transportierte wertvolle Musik-Handschriften mit Lastwagen ab. In: Der Kurier (Berlin), 7. Juli 1961.